Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Cobbelsdorf**

Sitzungstermin:	**Montag, 01.09.2008**
Sitzungsbeginn:	19:10 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4,

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Gisela Gebauer

stellv. Bürgermeister
Herr André Saage

Gemeinderat
Frau Jacqueline Döhring
Frau Petra Hoffmann
Herr Thomas Pitschke (bis 21:30 Uhr)
Frau Cornelia Richter
Herr Ronald Siegert
Herr Olaf Thiele
Herr Peter Görisch
Herr Bodo Wilke

Verwaltung
Frau Simon Amtsleiterin Finanzen
Frau Noeßke Bürgermeisterbereich

Es fehlte:
Gemeinderat
Herr Jürgen Richter unentschuldigt

Gäste: 3
1 Vertreter der Presse (MZ)

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒ war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
GR Pitschke stellte den Antrag, die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 vorzuziehen, da als Sachverständiger Herr Krmela anwesend ist und der Top Gebietsänderungsvertrag mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.
Über diesen Antrag wurde wie folgt abgestimmt:
Dafür = 9, dagegen = 0, Enthaltung = 1.

Danach wurde die geänderte Tagesordnung bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	**10**	**0**	**9**	**0**	**1**

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2008

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	**10**	**0**	**9**	**0**	**1**

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass in der letzten Sitzung 2 Vergabebeschlüsse zur Sanierung des Waschraumes der Kita gefasst wurden.

5. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohner gab es keine Anfragen.

6. Flächennutzungsplan der Gemeinde Cobbelsdorf, 2. Entwurf
- Abwägungsbeschluss -
Vorlage: COB-BV-156/2008

Herr Krmela führte aus, dass die Abwägung die breite Zustimmung erhielt. Nur von der Regionalen Planungsgemeinschaft gab es fragwürdige Stellungnahmen sowie auch eine sich anschließende Stellungnahme des Landkreises Wittenberg. Hierbei geht es um raumordnerische Belange, welche eigentlich nicht der Abwägung unterliegen. Wird aber in einer Stellungnahme auf eine aktualisierte Bevölkerungsprognose hingewiesen, muss hierzu auch Stellung genommen werden. Eine große Ausnahme ist aber dieses Ergänzungsverfahren, wo schon in der Vergangenheit von der gleichen Behörde eine Stellungnahme vorlag, die den Plan als vereinbar gehalten hat. Im Abwägungsvorschlag wurde deshalb darauf eingegangen, dass der gesamte Plan auf die vorhergehende Bevölkerungsprognose eingeht. Es kann nicht angemessen sein, dass alles noch einmal in Frage gestellt wird. Aus diesem Grund wurde dies im Abwägungsvorschlag noch einmal erläutert. Herr Krmela geht davon aus, dass diese Argumentation vom Landesverwaltungsamt mitgetragen wird, insbesondere, da die Gemeinde Cobbelsdorf dem Grundzentrum Coswig beitreten wird und auch die Stadt Coswig sich einvernehmlich zu den Planungsabsichten geäußert hat.

Ohne weitere Diskussion wurde der Abwägungsbeschluss einstimmig beschlossen.

Mitglieder			**Abstimmungsergebnis**		
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	**10**	**0**	**10**	**0**	**0**

7. Flächennutzungsplan der Gemeinde Cobbelsdorf
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: COB-BV-157/2008

Herr Krmela führte aus, dass die Ergebnisse des Abwägungsbeschlusses in den vorliegenden Plan aufgenommen wurden. Die VG Coswig Anhalt) wird den Flächennutzungsplan zur Genehmigung als Gesamtverfahren in Aktenform in Magdeburg vorlegen. Er rechnet mit ca. 3 Monaten bis zur Genehmigung, so dass das Ziel, noch in diesem Jahr einen genehmigten Plan zu erhalten und somit in das neue geänderte Gebiet entsprechend Gebietsänderung einzugehen, erreicht werden kann.

Ohne weitere Diskussion wurde die Beschlussvorlage beschlossen.

Mitglieder			**Abstimmungsergebnis**		
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	**10**	**0**	**10**	**0**	**0**

8. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Cobbelsdorf**
Vorlage: COB-BV-076/2003/1

GR Pitschke merkte an, dass in der Satzung ergänzt werden sollte, dass die Entscheidung der Eltern für eine der Varianten der Halbtagsbetreuung jeweils für einen Zeitraum von 6 Monaten gilt.

Dem stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu.

Mit dieser Ergänzung wurde die 1. Änderungssatzung einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Mitglieder		**Abstimmungsergebnis**			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	**10**	**0**	**10**	**0**	**0**

9. **Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Cobbelsdorf und der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COB-BV-158/2008

Alle Gemeinderäte erhielten ein neues Deckblatt zur Beschlussvorlage, in dem die Ergebnisse der Anhörung aufgeführt wurden.
Die Bürgermeisterin merkte an, dass die Eingliederung der Gemeinde Cobbelsdorf laut Wille des Gemeinderates zum 1.1.2009 stattfinden soll. Sie informierte über die weitere Behandlung des Gebietsänderungsvertrages bis zur Genehmigung. Hierzu zählt die Beratung und Beschlussfassung im Hauptausschuss sowie im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt). Danach erfolgt die Unterzeichnung und anschließend wird der Vertrag zur Genehmigung beim Landkreis eingereicht. Nach Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung durch den Landkreis im Amtsblatt des Landkreises Wittenberg.
Die Bürgermeisterin wandte ein, dass die Beratung zum Gebietsänderungsvertrag durch den Gemeinderat als sehr ruhig einzuschätzen ist und Änderungswünsche bisher nur vom Hauptausschuss und der Feuerwehr eingebracht wurden.
GR Hoffmann schlug vor, im § 2 einzufügen, dass in der Ortschaft Cobbelsdorf ein Bürgerbüro mit entsprechender EDV-Technik, welches 1 – 2 mal im Monat zu besetzen ist, einzurichten ist. Des Weiteren sollte in diesem Paragrafen stehen, dass die Stadt sich verpflichtet, Fördermittel für DSL beim Land zu beantragen. Dieser Antrag muss bis zum 31.10.2008 gestellt werden.
Zur Straßenreinigungssatzung hinterfragte GR Hoffmann, ob die Kostenverteilung nur dort erfolgt, wo die Reinigungsmaschine fährt.
Dies wurde von Frau Simon bestätigt.
Zum § 6 – Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte der FFW – führte die Bürgermeisterin aus, dass die Satzung der Gemeinde Cobbelsdorf mehr Kameraden entschädigt, als es im Gebietsänderungsvertrag vorgesehen ist. Sicher ist es Sache der Gemeinde, wenn sie für diese Tätigkeiten mehr Geld ausgeben will. Frau Berlin hat die Vorstellung, dass künftig die FFW nach einem bestimmten Schlüssel eine bestimmte Summe zum Anfang des Jahres erhält und die Kameraden legen dann fest, wer welche Summe erhält.
Frau Simon warf ein, dass es gesetzliche Regelungen gibt, welche Höchstwerte ausweisen. Es gibt die Vorstellungen für das kommende Jahr, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren mit einem bestimmten Betrag auszustatten.

Herr Schliemann (Wehrleiter) teilte mit, dass vor Hinzukommen der Jugendfeuerwehr der Feuerwehr eine Gesamtsumme zur Verfügung gestellt wurde und diese dann auf 6 Mann aufgeteilt wurde. Erst mit Beginn der Kinder- und Jugendfeuerwehr wurde die Aufwandsentschädigungssatzung der FFW geändert und diese Funktionen in der Satzung mit aufgenommen. Seit dem wird die per Gesetz vorgegebene Summe überschritten. Es sollte aber im Vertrag mit festgeschrieben werden, dass diese Beträge beibehalten werden.
GR Pitschke schlug vor, da sich die Arbeit nach der Eingemeindung für die Gemeinderäte verringert, die Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger nicht, wie im Vertrag vereinbart, bis zum Ende der Wahlperiode weiter zu führen, sondern bereits ab 1.1.2009 entsprechend Regelung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) anzupassen. Das dann eingesparte Geld, kann dann für die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrleute genommen werden.
Frau Simon machte deutlich, dass es sich hierbei um 2 vollkommen verschiedene Haushaltsstellen handelt, dass eine ist eine Aufwandsentschädigung und das andere ist eine Zahlung entsprechend Runderlass. Ferner wurde diese Thematik in der letzten Stadtratssitzung diskutiert und man war sich einig, dass hierbei eine Gleichbehandlung zu erfolgen hat.
GR Siegert entgegnete, dass auch in der Bürgerinitiative über den Inhalt des Vertrages diskutiert wurde und auch dort die Meinung vertreten wurde, dass als Zeichen der Sparsamkeit die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger bereits ab 1.1.2009 entsprechend der Stadt Coswig (Anhalt) angeglichen werden soll.
GR Döhring gab den Hinweis, dass in der Satzung über die Elternbeiträge in der Kita der Stadt Coswig (Anhalt) auch die Änderung, welcher der Gemeinderat unter Top 8 dieser Sitzung beschlossen hat, mit aufzunehmen ist.
Zum § 9 führte die Bürgermeisterin an, dass bei den Investitionen der Gemeinde auch die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenliste zu beachten ist. Die Wünsche der Gemeinde sind beachtlich, hierbei kommt es aber immer darauf an, ob der Eigenanteil der Gemeinde getragen werden kann.
Frau Simon sagte, dass die in der Prioritätenliste eingebrachten Investitionen im langfristigen Finanzplan eingearbeitet wurden. Sie machte deutlich, dass die Gemeinde Cobbelsdorf ihren VwH erst im Jahr 2016 ausgleichen kann, wobei in den Jahren 2008 – 2010 Neuverschuldungen anstehen. Der VmH hingegen sieht gut aus. Aus diesem Grund wurde von Seiten der Verwaltung darauf gedrungen, nach Möglichkeit einen Nachtragshaushalt mit Prioritätenliste im langfristigen Finanzplan zu beschließen.
GR Hoffmann wollte wissen, ob das Schwimmbad bei den Stadtwerken integriert werden kann.
Frau Simon machte deutlich, dass die Stadtwerke ein Eigenbetrieb der Stadt sind, aber selbstständig und andere Prämissen hat.
GR Pitschke fragte entsprechend § 11 (2) des Vertrages an, wie die Aufstellung des Haushaltsplanes für die Ortschaft erfolgt und wer festlegt, für welche Anlage investiert wird.
Frau Simon erläuterte, dass sie für die Aufstellung des Haushaltsplanes auf die Zuarbeit der Ämter angewiesen ist und der Ortschaftsrat seine Vorschläge mit einbringen muss.
GR Richter merkte an, dass im § 11 (2) bei der Auflistung der Anlagen und Gebäude die Leichenhalle vor dem Friedhof in Pülzig fehlt. Der Friedhof gehört der Kirche, aber die Leichenhalle der Gemeinde.
Für den § 11 (4) wurde von Seiten des Gemeinderates noch einmal auf die Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung an die der Stadt Coswig (Anhalt) hingewiesen.

GR Hoffmann hinterfragte, ob entsprechend § 12 die Möglichkeit besteht, für mehrere Ort einen Gemeindearbeiter einzustellen.
Frau Simon entgegnete, dass dies finanziell überdacht werden sollte. Evtl. könnte dies analog Rosseltal übernommen werden.
Die Bürgermeisterin ergänzte, dass der Schwimmmeister im Winter Gemeindearbeiten übernimmt.
Zu den von der Stadt jährlich gezahlten 3.500 € für kulturelle Zwecke im § 4 (2) schlug die Bürgermeisterin vor, die Entschädigung der FFW zu begleichen.
Mit diesem Vorschlag konnte der Gemeinderat nicht mitgehen.

Im Anschluss an diese Diskussion lies die Bürgermeisterin über den Gebietsänderungsvertrag abstimmen.

Mitglieder		**Abstimmungsergebnis**			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	**10**	**0**	**4**	**5**	**1**

10. Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008
Vorlage: COB-BV-159/2008

Die Bürgermeisterin fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen, übergab die Leitung der Sitzung an den stellv. Bürgermeister und nahm im Zuschauerraum Platz.

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

Mitglieder		**Abstimmungsergebnis**			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	**10**	**1**	**9**	**0**	**0**

Die Bürgermeisterin nahm wieder an der Sitzung teil und übernahm die Leitung der Sitzung.

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Die Bürgermeisterin verlas eine Eingabe von Bürgern der Gemeinde zu häufig auftretenden negativen Umweltbeeinflussungen in der Gemeinde Cobbelsdorf durch die Firma Schoch.
GR Pitschke schlug vor, diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung und Überprüfung der aufgeführten Punkte zu geben.
GR Siegert ergänzte, dass auch überprüft werden sollte, ob die austretenden Gase gesundheitsschädigend sind.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass im Bauausschuss beraten wurde, die Kellerräume der Kita trocken zu legen. Von der Fa. Kramer liegt ein Angebot in Höhe von ca. 3 T€ vor. Wenn es finanziell machbar ist, sollte dies noch in diesem Jahr geschehen. Da die Fa. Kramer aber keine Möglichkeit mehr sieht, die Trockenlegung noch in diesem Jahr durchzuführen, wäre es unklug, die Baumaßnahme in den Nachtragshaushalt einzustellen. Ansonsten besteht noch die Möglichkeit, weitere Angebote einzuholen.

Der Gemeinderat einigte sich dahingehend, die Baumaßnahme in das nächste Jahr zu verschieben.
Die Probeschachtung ist wieder zu schließen, wofür von der Fa. Kramer der Kies zur Verfügung gestellt wird.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 02.09.2008

Gebauer Bürgermeisterin	Noeßke Protokollantin